

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz des SECO vom 25. Mai 2012

Die neue Zuwanderung ist ein Gewinn für die Schweiz

Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Mit der neu entflammten Diskussion über die Zuwanderung hat auch die Kritik an der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU wieder zugenommen. Dabei dominieren leider die plakativen Behauptungen und politisch instrumentierten Vorurteile, wogegen die saubere Analyse der ökonomischen, demografischen und sozialen Entwicklungen auf der Strecke bleibt. Umso wichtiger ist die Aufarbeitung der Fakten zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit, wie sie die Observatoriumsberichte seit nunmehr acht Jahren liefern. Aufgrund dieser kontinuierlichen und detaillierten Beobachtung bzw. Analyse des Arbeitsmarkts sowie der mit dem Arbeitsmarkt verknüpften Sozialversicherungen lässt sich die Kritik an der Personenfreizügigkeit weitgehend entkräften oder zumindest soweit relativieren, dass die Arbeitsmarktöffnung zur EU insgesamt als klarer Gewinn für die Schweiz bezeichnet werden kann.

Positive Befunde für die Personenfreizügigkeit

1. Die Zuwanderung folgt der konjunkturellen Entwicklung und den Bedürfnissen der Wirtschaft. Sie nahm im Boom von 2006 bis 2008 stark zu und ermöglichte erst die volle Realisierung der Wachstumschancen, welche diesen Boom antrieben. Sie ging im Gefolge der Rezession wieder zurück, aber nicht so stark wie zunächst erwartet, weil die Schweiz rasch wieder zum Beschäftigungswachstum zurückkehrte.
2. Die Zuwanderung erfolgt überwiegend in Ergänzung zum inländischen Arbeitskräfteangebot und zeigt nur marginale Verdrängungseffekte. Die Nachfragesteuerung bringt eine differenzierte Arbeitskräfte-Allokation entsprechend der Entwicklung der verschiedenen Branchen und Unternehmungen. Dort wo die Beschäftigung weniger positiv verlief, liegen die Gründe in der relativ rückläufigen Nachfrage nach wenig qualifizierten Arbeitskräften, wie sie für eine hochentwickelte Volkswirtschaft typisch sind. Im unteren Qualifikationssegment zeigen sich zudem Substitutionseffekte, die mit der erschwerten Rekrutierung in Drittstaaten und der Höherqualifikation der inländischen Arbeitskräfte zusammenhängen.
3. Verlauf und Struktur der Arbeitslosigkeit zeigen seit Einführung des freien Personenverkehrs dieselben Muster, wie sie auch in den vorangegangenen Jahrzehnten zu beobachten waren. Das Arbeitslosigkeitsrisiko hängt wesentlich von der Qualifikation der Betroffenen und ihrem Einsatz in mehr oder weniger von saisonalen Einflüssen und Konjunkturschwankungen bestimmten Branchen ab. Wichtig ist vor allem die Tatsache, dass die deutliche Differenz zwischen den Arbeitslosenquoten der Schweizer und der Ausländer in erster Linie auf die hohe Arbeitslosigkeit der schon lange in der Schweiz weilenden Drittstaatsangehörigen zurückgeht und seit Einführung der PFZ sogar etwas abgenommen hat. Bemerkenswert ist im Detail die geringe Differenz zwischen Schweizern und Deutschen.
4. Die Lohnentwicklung und die Lohnstrukturen wurden durch die Zuwanderung nicht signifikant negativ beeinflusst. Bei den unteren Lohnklassen ist kein genereller Lohndruck festzustellen. Der leicht dämpfende Effekt in den höheren Lohnklassen – die vor der Personenfreizügigkeit von Knappheitserscheinungen profitierten – ist sozialpolitisch unbedenklich. Er entlastet zudem die hohen schweizerischen Arbeitskosten, was für den Standort vorteilhaft ist.



5. Die Öffnung unseres Arbeitsmarkts für EU-Arbeitskräfte führte nicht zur «Einwanderung» in unsere Sozialwerke. In der Invalidenversicherung gingen die Rentenbezüger aus den EU-27/EFTA-Staaten seit 2000 um 12 Prozent zurück, während die Schweizer Rentenbezüger um 24 Prozent zunahmen! Noch stärker (61 Prozent) war dagegen die Zunahme der Rentenbezüger unter den meist schon vor längerer Zeit zugewanderten Drittstaatenangehörigen. In der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezahlten die EU-27/EFTA-Staatsangehörigen 2009 fast ebenso viele Leistungen, wie sie Beiträge beziehen und wiesen Deutsche und Franzosen ein besseres Beitrags-/Leistungsverhältnis aus als die Schweizer. Auch in der ALV kommen die grossen Belastungen von den früheren und den wenig qualifizierten Zuwanderern. Die Zahl der EL-Bezüger aus den EU-27/EFTA-Staaten hat seit Einführung der vollen Freizügigkeit (2007) nur um 4 Prozent zugenommen, gegenüber 13 Prozent bei den Schweizern und Drittstaatenangehörigen. Betrachtet man schliesslich die Sozialhilfequoten 2010, so liegen die EU-27/EFTA-Staatsangehörigen nur 0.6 Prozentpunkte über den Schweizern und die Deutschen sogar 0.8 Prozentpunkte unter den Schweizern.
6. Von einer «Plünderung» unserer Sozialwerke kann sicher nicht die Rede sein, wenn im Jahr 2010 die EU-27/EFTA-Staatsangehörigen 22 Prozent der Beiträge in die erste Säule finanzierten und nur 15 Prozent der Leistungen, inkl. EL, bezogen. Insbesondere für die AHV bedeutet die Zuwanderung aus den EU-27/EFTA-Staaten eine Entlastung. Einerseits hilft sie, den Baby-Boomer-Buckel der kommenden zwei Jahrzehnte etwas zu glätten, und andererseits zahlen viele gut qualifizierte Migranten mehr Beiträge als für ihre späteren Rentenbezüge angerechnet werden.

Neue Zuwanderung und strukturelle Stärkung des schweizerischen Arbeitsmarkts

Verschiedene Teilergebnisse des 8. Observatoriums-Berichts (und schon seiner Vorgänger) bestätigen, dass zwischen der «alten Zuwanderung» gemäss früherer Ausländerpolitik und der «neuen Zuwanderung» unter dem Regime der Personenfreizügigkeit unterschieden werden muss. Nur so ist eine faire Beurteilung der Vor- und Nachteile der Personenfreizügigkeit für die Schweiz möglich. Diese Beurteilung hat von der Tatsache auszugehen, dass die gute Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften für unser Land und seine hochentwickelte Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, allein aus dem relativ kleinen inländischen Arbeitsmarkt heraus aber nicht gewährleistet werden kann. Die Daten der SAKE bestätigen dies: Ende 2011 meldeten 31 Prozent aller Unternehmungen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte; bei mehreren Branchen lagen die Werte sogar deutlich über 40 Prozent! Die Rekrutierung in der EU/EFTA und – selektiv – in sog. Drittländern bietet hier die nötige Ergänzung. Die «neue Zuwanderung» füllt vor allem auch qualitative Lücken, weil mit ihr auch gut und sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte in die Schweiz kommen: Verfügten unter den zwischen 1986 und 1994 zugewanderten Ausländern 51 Prozent über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, so lag der entsprechende Anteil bei den «neuen Zuwanderern» (2002 – 2010) bei 83 Prozent. Die Quote der Abschlüsse auf Tertiärstufe nahm zwischen den beiden Immigrationsperioden von 15 auf 51 Prozent zu! Das ist deutlich mehr als beim Total der schweizerischen Erwerbstätigen (33 Prozent). Das Arbeitskräfteangebot hat also eine deutliche strukturelle Stärkung erfahren, die sich positiv auf das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft auswirkt.

Die strukturelle Notwendigkeit der Zuwanderung in den schweizerischen Arbeitsmarkt wird angesichts der demografischen Entwicklung noch zunehmen. Selbstverständlich müssen wir das Potenzial der «einheimischen» Bevölkerung mit Ausbildungsmassnahmen sowie einem stärkeren Einsatz der Frauen sowie der älteren Arbeitnehmenden noch besser ausschöpfen. Aber das wird nicht ausreichen, um den Bedarf an Fachkräften, Forschern und Kadern am Standort Schweiz zu decken.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Die Flankierenden Massnahmen funktionieren im Kampf gegen Missbräuche

Der 8. Observatoriums-Bericht widerlegt nicht nur die grundsätzlichen Gegner der Personenfreizügigkeit, sondern entkräftet auch erheblich die Kritik an der Wirksamkeit der Flankierenden Massnahmen (FlaM). Wenn der Bericht mehrfach feststellt, dass die tieferen Löhne höchstens punktuell durch die Zuwanderung aus der EU unter Druck gekommen sind und sich in manchen Bereichen sogar verbessert haben, dann kann sicher nicht von einer allgemeinen Lohndumping-Gefahr gesprochen werden. Die aus dem FlaM-Bericht zitierten Verstossquoten von bis über 30 Prozent müssen also stark relativiert werden. Es scheint plausibel, unter Rückgriff auf die effektiv sanktionierten Verstösse von je nach Kategorie 6 bis 12 Prozent Lohnunterbietungen auszugehen. Und auch das ist keine statistische Zahl, sondern das Resultat der meist gezielten Kontrollen!

Trotz dieser Relativierung unterstützt der Schweizerische Arbeitgeberverband die Vorlage des Bundesrats zur Anpassung der Flankierenden Massnahmen, welche die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit, die Durchsetzung von zwingenden Mindestlöhnen in Normalarbeitsverträgen sowie die Sanktionierung aufgrund erleichtert allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsverträge verbessern soll. Weitergehende Verschärfungen der Flankierenden Massnahmen lehnen wir dagegen ab. Das betrifft insbesondere die erweiterte Solidarhaftung der Erstunternehmer für ihre Subunternehmer und die gesetzliche Kautionspflicht. Neben rechtlichen Bedenken sprechen vor allem die negativen Folgen für die KMU klar gegen solche Bestimmungen.

Positive Gesamtbilanz der Personenfreizügigkeit

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Analysen erscheint die Personenfreizügigkeit als Gewinn für die Schweiz und als notwendige Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Prosperität unseres Landes. Dabei übersehen wir keineswegs ihre Begleiterscheinungen auf dem Immobilienmarkt, bei der Belastung der Infrastruktur oder im gesellschaftlichen Bereich. Aber diese Folgen können mit einer guten Politik soweit abgefedert werden, dass die Gesamtbilanz deutlich positiv bleibt.

Kontakt:

Thomas Daum
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich
Tel: +41 (0)44 421 17 31
Mobile: +41 (0)79 438 06 61
E-mail: daum@arbeitgeber.ch